



	Uebertrag: 365 fl. — kr.
10) Beiträge von 76 Mitgliedern in Unterfranken pro 1850/51 . . .	38 fl. — kr.
11) „ „ 48 Mitgliedern in Oberfranken pro 1850/51 . . .	24 fl. — kr.
12) „ „ „ „ „ „ „ „ 1851/52 . . .	24 fl. — kr.
13) „ „ 40 Mitgliedern in Niederbayern pro 1850/51 . . .	20 fl. — kr.
14) „ „ 68 Mitgliedern in Mittelfranken pro 1851/52 . . .	34 fl. — kr.
15) „ „ 40 Mitgl. in Oberpfalz pro 1850/51 . . .	20 fl. — kr.
	<u>Summe der Einnahmen: 525 fl. — kr.</u>

## B. Ausgaben.

1) Ausgaben bei der Generalversammlung zu Heidelberg laut Beleg Nro. 1	11 fl. 29 kr.
2) Anzeige im Frankfurter Journal, Beleg Nro. II . . . . .	4 fl. 12 kr.
3) Anzeige in der Pfälzer Zeitung, Beleg Nro. III . . . . .	— fl. 42 kr.
4) Fracht der Denkschrift, Beleg Nro. IV . . . . .	4 fl. 19 kr.
5) Pettschaft und Stempel, Beleg Nro. V . . . . .	7 fl. 35 kr.
6) Druck der Vereinszeitung von Nro. 1, 2 und 3. Beleg Nro. VI	38 fl. 51 kr.
7) Reisegebühren des Directors zur Versammlung nach Ham- burg im Mai 1851 laut Beleg Nro. VII . . . . .	94 fl. 50 kr.
8) Portoauslagen des Oberdirectors, Beleg Nro. VIII . . . . .	37 fl. 48 kr.
9) Portoauslagen des Directors in Schwaben und Neuburg . . .	1 fl. 54 kr.
10) Portoauslagen des Directors in Württemberg . . . . .	4 fl. — kr.
11) Zahlung an Oberdirector Dr. Bley für die Denkschrift . . .	200 fl. — kr.
12) Porto des Cassiers für Geldsendungen . . . . .	— fl. 29 kr.
13) „ „ „ „ Directors in Nassau . . . . .	1 fl. 15 kr.
14) „ „ „ „ Oberfranken . . . . .	1 fl. — kr.
15) „ „ „ „ Mittelfranken . . . . .	4 fl. 32 kr.
16) Zahlungen für die Ehrendiplome an die Hofbuchhandlung in Hannover laut Quittung . . . . .	59 fl. 30 kr.
	<u>472 fl. 26 kr.</u>

## Zusammenstellung.

Die Einnahmen betragen 525 fl. — kr.

Die Ausgaben . . . . . 472 fl. 26 kr.

Cassenvorrath: 52 fl. 34 kr.

Ganz im Rückstande befinden sich noch mit den Jahresbeiträgen:

Der Verein in Baden,

„ „ „ „ Hessen,

„ „ „ „ Frankfurt,

Das Gremium in Oberbayern, und mit einem Jahresbeitrag

„ „ „ „ Schwaben.

„ „ „ „ Unterfranken.

„ „ „ „ Niederbayern.

„ „ „ „ Oberpfalz.

Man bittet um baldgefällige Einsendung der Jahresbeiträge.

Carlsruhe und Speyer im Mai 1852.

Dr. Walz, Oberdirector. Dr. Riegel, Cassier.

## Apotheker-Gremien des Königreichs Bayern.

## Apotheker-Gremium der Pfalz.

## Protokoll über die Sitzung des Gremial-Ausschusses.

Speyer, den 6. März 1852.

Anwesende: Dr. Walz, Vorstand; C. Pfülf, Cassier; C. Sues, Sekretär.  
Der Sekretär Hoffmann hatte sich schriftlich entschuldigt und war angeblich

auf einer Reise. Der Vorstand gab den Anwesenden zuerst Kenntniss von den Verhandlungen der am 29. v. M. in Neustadt abgehaltenen Bezirksversammlung, und trug die dort ausgesprochenen Wünsche, in so weit sie durch den Gremial-Ausschuss Entscheidung erlangen können, vor.

1) Hohe kgl. Kreisregierung soll gebeten werden, zu veranlassen, dass die allerhöchste Verordnung über den Verkauf der Geheimmittel, welche für die 7 ältern Kreise durch das kgl. Regierungsblatt bereits Geltung erlangt hat, auch für die Pfalz nochmals bekannt gemacht werde. Der Ausschuss beschloss, dies durch eine Eingabe bei kgl. Kreisregierung zu bewerkstelligen.

2) Die Revision und Regulirung der Thierarzneitaxe wurde in der zu Neustadt projektirten Weise angenommen und beschlossen, dass die betreffenden Gegenstände aufzunehmen und durch die Vereinszeitung bekannt zu machen wären.

3) Bezüglich eines neuen Abdruckes der Arzneitaxe war der Ausschuss entchieden der Ansicht, dass dies nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 11. August v. J. sofort geschehen möge, auch wenn der Gremialkasse dadurch ein geringes Opfer zugemuthet werden müsse. Dem Vorstande wurde der Auftrag, die Sache sobald als möglich auszuführen und so zweckmässig auszuführen, dass auch die Thierarzneitaxe darin Aufnahme finde.

4) Mit dem Wunsche der Neustadter Versammlung, die diesjährige Gremialversammlung mit der Generalversammlung der Pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie u. s. w. gemeinschaftlich im Monate Juli, wo möglich in Kaiserslautern, abzuhalten, erklärte sich der Ausschuss einverstanden und übernahm es deshalb, bei kgl. Kreisregierung s. Z. die nöthigen Schritte zu thun.

5) Der Cassier machte die Bemerkung, dass noch immer einige Gremialmitglieder mit ihren mehrjährigen Beiträgen im Rückstande sind, der Ausschuss war der Ansicht, die betreffenden Schuldner mit Ausnahme der Wittve Riem in Wolfstein und des Apothekers Kornmaul in Wallhalben, welche beide in höchst bedrängten Verhältnissen sind, nach geschehener Mahnung gerichtlich zu be-  
langen.

Die Rechnung schliesst mit einem Activrest von 30 fl. 9 kr.

6) Die Apotheker Oberländer und Röder in Frankenthal führen darüber Klage, dass die benachbarten Apotheker zu Worms auf kein Receipt, welches für Bewohner der Pfalz gemacht worden, die Taxe schreiben. Da hierdurch vielfache Unannehmlichkeiten entstehen, so beschliesst der Ausschuss, sich mit den Vorständen des hessischen Apothekervereins in's Benehmen zu setzen, damit von jener Seite einem solchen Missstande abgeholfen werde.

7) Zum Schlusse gab der Vorstand dem Ausschusse Kenntniss von mehreren Schreiben der Gremien in Augsburg, Nürnberg, Landshut, Bayreuth u. s. w., nach welchen am 15. d. M. in Nürnberg eine Versammlung aller Gremialvorstände oder der Stellvertreter stattfinden solle. Der Zweck dieser Vereinigung ist die Berathung der vielseitigen Gebrechen unseres Standes, als da sind: Concessionswesen, Selbstdispensiren der Aerzte und Wundärzte, Handel mit Arzneistoffen im Kleinen, Geheimmittel, Gehülfnunterstützungsverein u. s. w., in möglichst umfassender Weise und dann ein gemeinsames Handeln aller Gremien, weil man der Ansicht ist, dass hierdurch am sichersten in Wirklichkeit Abhülfe erlangt werden wird.

Nachdem der Vorstand den Anwesenden Kenntniss gegeben hatte von einem Schreiben des abwesenden Mitgliedes Hoffmann, in welchem er 1) eine Beschickung besagter Versammlung von Seite hiesigen Gremiums nicht für unumgänglich nöthig hielt und 2) der Ansicht ist, der Ausschuss könne einem solchen Mitgliede ohne die Generalversammlung keine Diäten bewilligen, beschloss der Ausschuss,

1) dass er es im Interesse der Sache finde, die Versammlung zu beschicken,

2) dass die entstehenden Kosten nachträglich der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollten,

3) dass bei Berechnung derselben die von dem Gremium in Schwaben und Neuburg aufgestellte Norm, welche ausser den billigst berechneten Reisekosten 2 fl. 30 kr. Tagsdiäten festsetzt, angenommen (vergleiche Jahrbuch, Januar 1852, pag. 62) und

4) dass der Vorstand des Ausschusses die Sendung übernehmen solle.

Vorgelesen und unterzeichnet.

Speyer, wie oben.

Der Gremialausschuss:

Dr. Walz, Vorstand. C. Pfülf, Cassier. C. Ph. Sues.

### Apotheker-Gremium von Mittelfranken.

#### Verhandlungen in der Generalversammlung des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken.

Ansbach, den 25. August 1851.

Anwesende: Der kgl. Kreis-Medicinalrath Herr Ritter Dr. v. Bezdold. 1) Merkel aus Nürnberg, Vorstand. 2) Haas aus Schwabach, Cassier. 3) Heyde aus Ansbach. 4) Rhau aus Ansbach. 5) Hertel aus Nürnberg. 6) Meyer aus Fürth. 7) Fleischauer aus Fürth. 8) Trenkle aus Langenzen. 9) Arnold aus Uffenheim. 10) Göschele aus Nürnberg, Sekretär.

Nachdem sich obenbemernte Gremialmitglieder versammelt hatten, nahmen dieselben die in den oberen Räumen des königl. Schlosses in zwei Schränken aufgestellte Waarensammlung und Pflanzen in Augenschein und verfügten sich später in die eine Etage tiefer als Sitzungszimmer angewiesene Localität. Hier eröffnete der kgl. Kreis-Medicinal- und Regierungsrath, Herr Ritter Dr. v. Bezdold, die Generalversammlung des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken mit einer Anrede, in welcher die bündigsten Versicherungen von Seiten der kgl. Regierung der Versammlung gemacht wurden, dass von dieser hohen Kreisstelle stets rege Fürsorge zur Förderung der pharmaceutischen Interessen getroffen werde. Er freute sich auch, die heute stattfindende Versammlung wenigstens zahlreicher als in vielen andern Kreisen zu sehen.

Vorstand Merkel ergriff sodann das Wort, dankte dem Herrn Kreis-Medicinalrath für seine stete Sorgfalt, welche derselbe auf Hebung der Pharmacie in unserm Kreise verwende und ersuchte denselben, auch fernerhin das gleiche Wohlwollen zu bewahren. Schliesslich wurde gegen den Herrn Kreismedicinalrath v. Bezdold zur Verleihung des Verdienstordens vom heiligen Michael die Theilnahme der Versammlung ausgesprochen. Vorstand Merkel bewillkommnete die Anwesenden freundlichst, konnte aber nicht umhin, sein Bedauern bemerklich zu machen, dass so viele der Collegen heute fehlten, welche früher die regste Theilnahme zeigten, er machte bemerklich, wie es jedem Einzelnen zukomme, die dargebotene Gelegenheit der Generalversammlung nutzbringend für sein Geschäft und die Wissenschaft im Allgemeinen zu machen. Es wurde jeder Colleague zur Generalversammlung speciell eingeladen und ersucht, nicht allein seine Erfahrungen im Gebiete der Pharmacie mitzutheilen, sondern auch die Waarensammlung und das Herbarium durch Gaben zu vermehren.

Des im Laufe dieses Jahres verstorbenen Collegen Hänlein in Ansbach wurde dankbar gedacht. Derselbe hat namentlich bei den Generalversammlungen und 3 Jahre hindurch als Sekretär redlich das Seine gewirkt, weshalb sein Andenken in dankbarem Gedächtniss bleiben wird.

Nach §. 6 der allerhöchst genehmigten Statuten wurde nun Cassier Haas aus Schwabach aufgefordert, Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zu legen. Dies geschah mit folgendem Resultate:

Die Einnahmen in diesem Jahre waren . . . . .	169 fl. 36 1/2 kr.
Die Ausgaben dagegen . . . . .	85 fl. 34 kr.
Bleibt Kassabestand . . . . .	84 fl. 2 1/2 kr.

Nachdem ein Etatsvoranschlag mitgetheilt und derselbe gutgeheissen wurde, wurde beschlossen:

I. Es sind die Gremialbeiträge für 1851 und 1852 wie zeither mit 10 Procent des Gewerbesteurguldens zu leisten, und im Laufe des Jahres (Schluss 31. Juli 1852) an den Cassier einzubefördern.

Auf das Schreiben des Gremiums von Niederbayern, welches in Nro. 17 des 10. Bandes des Correspondenzblattes bereits veröffentlicht ist, machte der Cassier bekannt, dass er 92 fl. für Collegen Köck abgeschickt habe; auf den darin enthaltenen Antrag wurde beschlossen:

II. Es soll der Ausschuss darauf hinwirken, einen Unterstützungsverein für Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit zu begründen und in nächster Gremialversammlung die geeigneten Vorschläge bezüglich der Leistungen der einzelnen Collegen machen.

III. Für die für Herrn Köck erhaltene und abgeschickte Unterstützung ist dessen Danksagungsschreiben vom 31. Januar d. J., Beilage 21, im Correspondenzblatte, statt Quittung bekannt zu machen.

Cassier Haas legte die Kassenbücher und verschiedene daraus gefertigte Listen vor, und es wurde demselben der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Vorstand Merkel theilte nun in chronologischer Ordnung einen Bericht über das Wirken des Ausschusses mit, der auszugsweise hier folgt.

Besitzveränderungen:

1) Apotheker, nun Professor, Dr. Schnitzlein in Erlangen, Direktor des botanischen Gartens, verkaufte sein Geschäft an Collegen Marzius in Weisenburg.

2) Marzius in Weisenburg das seine an Heffenauer.

3) Neidhardt in Altdorf an Walter.

4) Greiner in Uffenheim an Arnold.

5) Gräfs Wittve in Erlangen an Eyreiner.

College Arnold, welcher anwesend war, wurde freundlich bewillkommt und seines Vorfahrens Greiner, der die Sammlung reichlich beschenkte, dankbar gedacht.

Den 30. November 1850 wurde die kgl. Regierung geziemend ersucht, die mit Bewilligung dieser hohen Kreisstelle dispensirenden ärztlichen Individuen dem Gremium mitzutheilen.

Die kgl. Regierung entsprach auf die liberalste Weise dieser Bitte in einem Rescripte vom 19. März 1851, woraus hervorgeht, dass nicht weniger als 66 ärztliche Individuen Arzneien verkaufen. Nachdem der Ausschuss diese Angelegenheit in einer Conferenz einer gründlichen Berathung unterzogen hatte, wurden die einzelnen Collegen davon in Kenntniss gesetzt und deren Beschwerden in einer ausführlichen Schrift königl. Regierung unterm 24. Juni 1851 vorgelegt.

Der königliche Kreismedicinalrath v. Bezold bemerkte, dass die königliche Regierung alle Misstände gerügt und überall Visitationen bei den selbstdispensirenden ärztlichen Individuen angeordnet habe, und dass bei denen, welche sich solches ohne Erlaubniss anmassten, sogleich alle Vorräthe weggenommen wurden. Es wurde die Versicherung ertheilt, dass die kgl. Regierung begründete Beschwerden sogleich abstellen werde, zugleich aber auch bemerkt, dass einzelne Apotheker Klage ohne Grund führten. In der Diskussion wurde erwähnt, dass durch die häufigen Dispensiranstalten selbst das Publikum ausser den Apothekern benachtheiligt werde, denn nicht allein häufig schlechte, sondern auch theure Medicamente erhält der Kranke und meist später als aus einer Apotheke. Ferner wurde erwähnt, dass für Mittelfranken, welches auf einen kleinen Raum eine im Verhältniss grosse zahlreiche Bevölkerung enthalte und die meisten Apotheken unter allen Kreisen des Königreichs habe, die Entfernung von

zwei geometrischen Stunden von einer Apotheke eine zu geringe für eine Handapotheke sei, und es wurde der Antrag gestellt, bei kgl. Regierung die Bitte zu stellen, durch das kgl. Staatsministerium für Mittelfranken drei geometrische Stunden als geringste Entfernung im Verordnungswege festzusetzen. Es wurde daher beschlossen:

IV. Es sollen die einzelnen Collegen durch den Ausschuss aufgefordert werden, wenn dieselben gegründete Klagen über Aerzte, Bader u. s. w., wegen unbefugten Selbstdispensirens haben, solche zur Kenntniss des Gremialausschusses zu bringen, damit durch denselben die kgl. Regierung davon in Kenntniss gesetzt werde und abhelfen könne.

Da in Mittelfranken 73 Apotheken sind, mehr als in allen andern Kreisen des Königreiches, so soll an die kgl. Regierung die Bitte gestellt werden, beim kgl. Staatsministerium darauf hinzuwirken, dass wie seither auf zwei geometrische Stunden Entfernung von einer Apotheke eine Handapotheke angelegt wurde, künftighin drei geometrische Stunden angenommen werden sollen und zugleich Rücksicht auf die nächstgelegenen Apotheken der angrenzenden Kreise genommen werden.

Den 13. Februar 1851 wurde auf ein Inserat im fränkischen Kurier Nro. 7 des Specereihändlers Herrn Weiss in Nürnberg, in welchem er sich den zur Führung einer Hausapotheke berechtigten Aerzten, den Apothekern und Thierärzten zur Abnahme seiner Waaren empfiehlt, die unter Beilage 3 angeführte Eingabe an den Magistrat Nürnberg's gerichtet; es wurde sogleich der darin gestellten Bitte entsprochen.

Unter dem 3. März bittet Provisor Oberländer in der Köck'schen Apotheke in Grafenau um eine Unterstützung aus Gremialmitteln, da ihm alle Habseligkeiten verbrannt wären.

Hierauf beschliesst das Gremium, derselbe sei abzuweisen, gleichwie es die Gremien von Würzburg und Baireuth gethan, da eine derartige Unterstützung von dem Gremium von Niederbayern zu ertheilen sei.

Das Schreiben des Comité's des Gehülfenunterstützungsfonds des ehemaligen pharmaceutischen Vereins in Bayern vom 25. Juni 1851 wurde vorgelesen und der Beschluss gefasst:

Es ist der Beitritt zu erklären und sind alle Collegen dazu aufzufordern, jedoch unbeschadet des allgemeinen deutschen Apothekergehülfen-Unterstützungsvereins. Die Beiträge sollen durch den Gremialcassier eingezogen werden, wozu sich derselbe sofort bereit erklärte.

Den 5. August zeigte College Heyde an, dass die Gremialwaaren- und Präparaten-Sammlung in einem Zimmer des kgl. Schlosses zu Ansbach untergebracht sei und schickte das Verzeichniss ein, Beilage 5. Zugleich zeigte der Custos des historischen Vereins, Herr Professor Fuchs in Ansbach, an, dass ein Zimmer zu den Sitzungen des Gremiums neben der Lokalität, welche die Sammlungen enthält, zur Verfügung gestellt werde, wofür demselben Namens des Gremiums gedankt wurde. Die Versammlung beschloss weiter:

Der Ausschuss soll bedacht sein, die Sammlung möglichst zu vermehren und sollen theuere Rohstoffe sowohl als chemische Präparate aus Gremialmitteln vergütet werden. Alle Collegen sind zu Geschenken aufzufordern.

Der ehemalige Apothekergehülfe Bonhack in Nürnberg und der frühere Apotheker Leipold in Gunzenhausen bitten unter dem 7. August um Unterstützungen.

Das Gremium beschloss, an Bonhack seien 15 fl. und an Leipold 20 fl. auszahlten.

Nach Schreiben vom 7. August ersuchte das kgl. Rektorat der Landwirthschafts- und Gewerbschule in Ansbach um Benutzung der Gremialsammlungen. Nach längerer Diskussion wurde Folgendes beschlossen:

Die Benutzung in dermaliger Lokalität soll dem Rektorate eingeräumt wer-

den, jedoch die Aufstellung in der Schullokalität kann dermalen vorzüglich deshalb nicht stattfinden, weil die Sammlung noch zu geringfügig sei, auch seien darüber noch mehrere stimmberechtigte Collegen zu hören und soll nächstes Jahr darüber weiterer Beschluss gefasst werden.

College Schilling in Spalt bittet in einer Eingabe vom 20. August l. J. die Gremialversammlung um ein Stipendium für Anton Herrmann, der die besten Zeugnisse vorlegt.

Wegen Mangels an Gremialmitteln muss das Gesuch abgewiesen werden.

Der Vorstand des süddeutschen Apothekervereins, Dr. Walz, hat mit Schreiben vom 21. August zur Generalversammlung den 1. und 2. September l. J. nach Stuttgart eingeladen. Es sollen dortselbst die wichtigsten Interessen unseres Standes berathen werden, weshalb eine rege Theilnahme höchst wünschenswerth ist. Die anwesenden Collegen wurden aufgefordert, dieser Versammlung beizuwohnen.

Vorstand Merkel stellte noch folgenden Antrag, welchen er gehörig motivirte. Es sollen alle Gremien aufgefordert werden, ähnliche Eingaben an königl. Staatsministerium zu machen, wie das Gremium von Oberbayern unterm 15. März l. J. that. Diese Eingabe ist in der Vereinszeitung Nro. 2 von 1851 enthalten und umfasst:

- 1) Die Vertretung in den Medicinalcollegien durch praktische Apotheker, hervorgegangen aus der Wahl der Gremien.
- 2) Aufhebung der Handapotheken des ärztlichen Personals und Umwandlung in Nothapotheken.

3) Einstellung und Ertheilung von Apothekenconcessionen.

4) Verbot der Anpreisung von Geheimmitteln.

Vorstehender Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Da die Erfahrung lehrt, dass vielen Collegen Ansbach aus dem Wege liegt, und durch die Eisenbahnen eine wesentliche Erleichterung geschaffen ist, nach Nürnberg zu gelangen, so wurde beschlossen:

Der Ausschuss habe bei königl. Regierung darauf hinzuwirken, dass die nächste Gremialversammlung in Nürnberg stattfinden dürfe.

College Merkel hat seine Stelle als Gremialvorstand nur auf ein Jahr angenommen, und ersuchte daher die Versammlung, nunmehr seinen Nachfolger zu wählen. Nach langem Debattiren entschloss sich derselbe, noch ein Jahr auf diesem Posten zu bleiben. Gleichzeitig einigte man sich dahin, dass nächstes Jahr beim Ausschreiben der Generalversammlung den Collegen an's Herz gelegt werde, wegen vorzunehmender Vorstandswahl sich zahlreicher als dieses Jahr einzufinden.

Apotheker und Magistratsrath Meyer aus Fürth hielt einen umfassenden Vortrag über angestellte Versuche, das Verhalten des Quecksilbers im reinen und unreinen Zustande betreffend. Das Resultat fasste er in folgende Momente zusammen:

1) Die grauschwarze pulverige Substanz, welche das Quecksilber auf der Oberfläche absondert, wenn dasselbe fremde Metalle enthält, besteht aus einem Amalgam der letzteren mit vielem adhärenenden Quecksilber, welche sich in dem überflüssigen Quecksilber nicht auflösen und als specifisch leichter auf der Oberfläche ausscheiden. Selbst das specifisch schwerere Goldamalgam setzt sich zwar anfangs zu Boden, bildet jedoch nach einiger Zeit gleichfalls eine verunreinigende Schichte auf der Oberfläche. Jeder, auch der geringste Gehalt des Quecksilbers an fremden Metallen muss sich auf diese Weise zu erkennen geben.

2) Die Verdunstung des Quecksilbers bei gewöhnlicher Temperatur ist durch einen Gehalt von ein 10,000tel Zinn vollständig sistirt; in höheren Temperaturgraden auch bei äusserst unbedeutenden Verunreinigungen wesentlich gestört.

3) Das meiste im Handel vorkommende Quecksilber ist bereits chemisch rein und darf zur Entfernung mechanisch adhärenender Unreinigkeiten lediglich auf

die beschriebene Weise filtrirt werden. Der erwähnte Vortrag wird in Buchner's Repertorium wörtlich abgedruckt werden. Meyer gab nicht allein ein grosses Glas ( $1\frac{1}{2}$  Pfund) chemisch reines, sondern auch noch eine Anzahl kleinere Gläser, mit verschiedenen Metallen verunreinigtes Quecksilber zur Sammlung, welche höchst instructiv sind und die Belege für das Gesagte bilden.

Merkel zeigte eine kleine Holzscheibe mit schmalem Rand vor, zum Rundmachen der geformten Pillen. Es können damit 30 bis 40 Stück in kürzester Zeit vollkommen gerundet werden, wie es zwischen den Fingern nie zu erreichen ist.

Haas stellte den Antrag, für diejenigen Medicamente, welche in Mittelfranken gekauft werden und in der Taxe nicht enthalten sind, die Preisbestimmung derselben bei kgl. Regierung nachzusuchen.

Hierauf beschloss die Versammlung, der Ausschuss soll ein Verzeichniss der in der Taxe nicht enthaltenen aber gebräuchlichen Arzneimittel anfertigen und bei kgl. Regierung einen Preis für dieselben beantragen.

Trenkle zeigte ein grosses krystallirtes Exemplar von Natr. phosphoric. vor, gab solches zur Sammlung und bot den Collegen gegen billigen Preis davon an.

Meyer sprach noch über die Reinheit des Chloroforms, über dessen Cyan-Weingeistgehalt; er fand, dass die Prüfung mit Chrom unzuverlässig ist, da chromsaures Kali von vielen ätherischen Oelen, z. B. Citronen-, Terpentinöl zersetzt wird. Es theilten mehrere Anwesende über diesen Gegenstand ihre Erfahrungen mit. Herr Kreismedicinalrath von Bezold bemerkte, dass die Wirkung des Chloroforms nichts weniger als sicher sei, oft wäre dieselbe eine sehr heftige, in anderen Fällen sei gar keine Wirkung wahrzunehmen. Es liege daher sehr viel daran, stets ein vollkommen reines Präparat zu haben, — nur dadurch könnten die üblen Wirkungen der verunreinigenden Bestandtheile beseitigt und festgestellt werden, in wie weit man sich dieses Mittels überhaupt bedienen könne.

Meyer theilte noch mit, dass in neuerer Zeit häufig Jodkalium in Mixturen verordnet werde und nach Vorschrift der Aerzte in schwarzen Gläsern abgegeben werden müsse. Er machte viele Versuche hierüber, es stellte sich aber heraus, dass diese Vorsicht eine ganz unnöthige sei.

Merkel sprach noch über die Versendung der Vereinszeitung und des Jahrbuches. Diese wäre mit vieler Mühe und mit grossem Zeitverluste verknüpft und am Ende noch mit Kosten, da einige Collegen die ihnen zugeschickten Exemplare der Vereinszeitung per Post zurücksendeten, was jeder billig Denkende nicht gutheissen könne, ja für den Vorstand, der ohnehin wenig Angenehmes habe, höchst betrübend sein müsse. Es wurde beschlossen:

Eine Bekanntmachung im Correspondenzblatte zu erlassen, mit dem Antrag, dass die einzelnen Collegen, welche die Vereinszeitung zu haben wünschen, dieselbe bei Merkel in Nürnberg in Empfang nehmen können. Das Jahrbuch wird wie seither versendet.

Hertel beantragte, da die diesjährige Versammlung es abermals bethätigt, da so wenige Collegen des Kreises erschienen sind, dass eine regere Theilnahme stattfinden solle, indem vorzugsweise die Interessen der Collegen auf dem Lande es sind, welche einen grossen Theil der Berathung bildeten, nämlich das Selbstdispensiren der Aerzte, Landärzte, Chirurgen, Bader u. s. w., so liegt es zu sehr am Tage, wie es nicht nur wünschenswerth, sondern sogar nothwendig ist, dass diejenigen, welche die meisten Klagen der Art bei dem Gremium der kgl. Regierung beantragen, auch persönlich erscheinen und ihre allgemein gestellten Klagen durch specielle Thatsachen in der Versammlung selbst näher bezeichnen, um auch mit Erfolg die nöthigen Schritte zu veranlassen.

Vorstehender Antrag wurde einstimmig in der Art angenommen und beschlos-



sen, es sollen von diesem Wunsche alle Gremialmitglieder durch das Correspondenzblatt in Kenntniss gesetzt werden.

Es wurde hierauf von dem Vorsitzenden den Anwesenden für ihr Erscheinen gedankt, dieselben zu reger Theilnahme für das Gremium eingeladen und die Generalversammlung geschlossen.

Merkel, z. Z. Vorstand.

Haas, z. Z. Cassier.

Göschel, z. Z. Sekretär.

#### Beilage 1.

Hochlöbliches hochverehrliches Apotheker-Gremium von Mittelfranken!

In Folge meines schwer erlittenen Brandunglückes ist von Seite meines Apotheker-Gremiums von Niederbayern auch an ein hochverehrliches Gremium von Mittelfranken ein Ansuchungsschreiben in Betreff eines eingeleiteten Unterstützungsgesuches zur Linderung meines zugestossenen Unglücks ergangen; und mit dem Gefühle der wärmsten Dankbarkeit ersah ich, dass dieses Gesuch mit aller Theilnahme von dem verehrlichen Gremium von Mittelfranken aufgenommen wurde, indem mir unterm 27. d. M. von dem Vorstände des Gremialausschusses in Landshut, Herrn Apotheker G u l i e l m o eine Unterstützungsbeitragssumme von 92 fl. zu Händen gestellt wurde.

Ich halte es daher für meine Pflicht, einem hochverehrlichen Gremium von Mittelfranken und dem hochverehrten Herrn Vorstand, dessen Vermittlung und theilnahmsvoller Thätigkeit ich insbesondere diese erhaltene Unterstützungssumme zu danken habe, somit meinen wärmsten innigsten Dank auszusprechen, nebst der Bitte, auch an alle jene meiner vielgeehrten Herrn Collegen, welche mir somit eine mildvolle Spende zur Milderung meines Unglücks zukommen Hessen, meinen vollkommensten Dank zu erstatten mit dem reellen Wunsche, der Obere möchte so schweres Unglück stets von Allen ferne halten.

Mit aller Hochachtung und Verehrung empfiehlt sich einem hochverehrlichen Gremium von Mittelfranken

ganz ergebenster

Clemens Köck,

Landgerichtsapotheker in Schönberg L.-G. Grafenau.

Schönberg, den 31. Januar 1851.

#### Beilage 2.

(Ergebenste Bitte des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken, die Publikation des §. 56 der Apothekerordnung an die Materialwaarenhändler betr.)

Hochlöblicher Magistrat!

Die gehorsamst Unterzeichneten sind von dem Ausschuss des Apotheker-Gremiums von Mittelfranken beauftragt, Folgendes Einem Hochlöblichen Magistrat vorzutragen:

Wie aus Nro. 7 des anliegenden Fränkischen Kurier ersichtlich, hat der Speereihändler Moriz Weiss, L. 207 dahier wohnend, sein vollständig assortirtes Lager von Materialwaaren für Techniker, Gewerbetreibende als auch für Aerzte, welche Besitzer von Dispensiranstalten sind, empfohlen.

In gleichfalls anliegender Nro. 17 derselben Zeitung ist wiederholte Empfehlung enthalten und mit dem Zusatz „welche mir nach allerhöchster Verordnung zu verkaufen gestattet sind.“ Da denn diese Empfehlungen geradezu gegen die darüber erschienene Verordnung sind, so halten wir es für unsere Pflicht, Einem

Hochlöblichen Magistrat die treffende Stelle der Apothekenordnung vom 27. Januar 1842 hier anzuführen.

§. 56. Die Führung eines grösseren Vorrathes hängt von dem freien Ermessen des Inhabers der Handapotheke ab, darf aber die respectiven Ordinationsbefugnisse desselben in keinem Falle überschreiten. Auch treten in Absicht dieses Vorraths nachstehende Beschränkungen ein.

Inhaber von Handapotheken dürfen ihren Arzneibedarf, mit Ausnahme der im Inlande wildwachsenden, dann der in den eigenen Gärten gezogenen Vegetabilien, ausschliesslich nur von inländischen Apothekern beziehen und haben sich hierüber auf Erfordern gehörig auszuweisen. Die entgegenstehende Bestimmung in §. 3 lit. a der Verordnung vom 17. August 1834 — Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf betreffend — wird in dieser Beziehung hiemit ausser Wirksamkeit gesetzt.

Gewiss, bestimmter kann keine Verordnung sprechen und Weiss hat daher in beiden Empfehlungen dagegen gehandelt. — Bekanntlich sind die Apotheken den jährlichen Visitationen unterworfen, damit der Staat sich überzeuge, dass das Publikum in keiner Weise gefährdet werde, selbst der Preis der Medicamente wird durch die Taxe von dem Staate festgesetzt. Daher ist aber auch der Apotheker berechtigt, den nöthigen Schutz anzusprechen, wenn wie beim vorliegenden Fall die allerhöchsten Verordnungen nicht beachtet oder umgangen werden. Dieser Schutz von der städtischen Behörde ist namentlich in Nürnberg dem Apotheker nöthig, weil durch eigenthümliche locale Verhältnisse das Geschäft derselben sich täglich mindert, während durch die grosse Zahl der Aerzte stets neue Mittel in Gebrauch kommen und ebenso schnell obsolet werden.

Im Hinblick auf das Gesagte stellen die ergebenst Unterzeichneten die gehorsamste Bitte: „es möge von Seiten des wohlhöblichen Magistrats sämmtlichen Materialwaarenhändlern der §. 56 der Apothekerordnung vom 27. Januar 1842 publicirt oder eröffnet werden, dass die dagegen handelnden die darauf stehende Strafe sich selbst zuzuschreiben hätten.

Eines Hochlöblichen Magistrats

ergebenstes Apotheker-Gremium von Mittelfranken.

Merkel als Vorstand.

Göschel als Sekretär.

### Beilage 3.

#### Verzeichniss der Roharzneiwaaren.

Aegagropilae.	Caruba de Guinda.
Aloë hepatica.	Caryoph. Pling. Rot.
Alumen in Krystallen.	Cascara de Lingue.
— de Smyrna.	Catechu Bombay.
Anime.	— Bengal.
Asa foetida.	— de Pegu.
— foetida.	— Gambir quadrat.
Balsamum Racasira.	Ceratonia Siliqua (lign.)
Bezoar occidentalis.	China Calisaya.
— orientalis.	— Carthagenä flava.
Cacao Java.	— Cusco.
Cannabis Indica.	— flava dura.
Cardam. Ceylonic.	— — optim.
— Java.	— — c. epiderm. ordin.
— Malabar. long.	— Huamalies.
— — rotund.	— Huanuco.
Carpesiae.	— Lima.

China Loxa.	Gummi Myrrhae.
— nova.	— Namarak indic.
— nova.	— Sandarac. Levantic.
— Payta.	— Sandarac (Westind.)
— Pitoya.	— Sanguis Draconis.
— regia cum epidem.	— Sarcocoll.
— rubiginos.	— Senegal.
— rubra.	— Tragacanth.
— Ten.	— — Smyrna.
— unbekannt.	Ladanum.
Colla Piscum Brasiliens.	Lacrymae Toris.
— — — roth.	Lapides Aselli.
— — — Neu-Foundland.	— Chrysolith. ppt.
— — — Russ.	— Granat. ppt.
— — — —	— Hirundin.
— — — Promisl.	— Rubin. ppt.
— — — Beluss.	— Saphir. ppt.
— — — Eimbrynsky.	Lignum carrabacin.
— — — Sas.	— nephriticum.
— — — Sterlet.	Manna canellat.
— — — in Ringeln.	Margaritae.
Colocinthides.	Myrobalani Belliric.
Copal.	— Chebulae.
Corallia alba.	— citrin.
— rubr.	— Emblic.
Cortex adstringens verus.	— Indic.
— Angustur. spur.	Myrobalani.
— aromatic. indic.	— —
— Chinae carib.	— —
— — — grys. Huanuco.	Nuces aquaticae.
— — — Para.	— Behen.
— — — reg. ver.	— mirabil. american.
— — — rubr.	Opium de Smyrna.
— Massoy.	Pistacia Terebinthus.
Costus amarus.	Radix Cannae gargan.
Dolichos pruriens.	— Contrayervae.
Folia Sennae alex.	— Hellebor. nigr.
— — — de Mecca.	— Hermodactyl.
— — — parvae.	— Ipecacuanhae.
Gummi Arabic.	— Pareir. bravae.
— Asae foetid.	— Polygal. german.
— Benzoës.	— Ratanhia.
— — —	— Salep.
— Bdellium.	— Zedoar rotund.
— Caranae.	— Zingiber.
— elastic. in Lagen.	Rheum elect.
— — — in tabul.	Resina Carannae.
— Elemi.	— Scammonii.
— Galban.	— —
— Guajac.	Seifennüsse.
— Kikekunemalo.	Siliqua dulcis.
— Laccae in granis.	Semen Cajaput.
— — — tabul.	— Corallior. nigr.
— — — ordin.	— Millii solis.
— — — gebleicht.	— Paradis.

Semen Ricini spur.	Tinkal.
Tacamahac ostbind.	Tutia.

## Beilage 4.

## Chemische Präparate.

Acetas Plumbi depur.	Kali bichromic.
Acidum chromic.	— bromic.
— oxalicum.	— chromic.
— phosphoric. glaciale.	— ferrico-cyanat.
Aesculin.	— oxychloric.
Ammonium muriat. martiat.	— sulphuric.
Asparagin.	Kalium bromat.
Baryum chloratum.	— Zinco cyanat.
Baryta chlorica.	Magnesia sulphuric.
Brucin.	Morphium muriatic.
— sulphuric.	Lactucin.
Butyr. Antimon.	Lactucar. genifun. optim.
Cadmium carbonic.	— — —
— jodatum.	Natrum succinium.
— metallic.	Oleum nuc. Jugland ping.
— sulphurat.	— — Pruni dom ping.
— sulphuric.	— Sinap. ping.
Calomel.	— Caryoph. ostind.
Chinium acetic.	— Menth. pip. anglic.
— sulph. neutr.	— — — ver.
Cinnabar. Antimonii.	Phloridzin.
— v. s. par.	Picrotoxin.
— v. h. par.	Resina Jalapp. alb.
Coffein.	Roob Sambuci.
Collodium.	Strontia nitric.
Cuprum sulphur. ammoniat.	Sulphur praecipit.
Eau de Millefleurs.	Schiessbaumwolle.
Extract. Hyoscyam.	

## Apotheker-Gremium von Schwaben und Neuburg.

Augsburg, den 15. Dezember 1854.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der in der letzten Generalversammlung des Apotheker-Gremiums von Schwaben und Neuburg gewählte Gremial-Ausschuss erhielt hiemit die Bestätigung der unterfertigten kgl. Regierung.

Zugleich wird demselben auf seinen Bericht vom 20. v. M. Praes. den 10. d. M. erwiedert.

Dass das in Abschrift vorgelegte Protokoll über die Verhandlungen der am 27. Oktober l. J. stattgehabten Generalversammlung des Apotheker-Gremiums zur befriedigenden Einsicht gedient habe.

Dass ferner der in Folge höchster Entschliessung vom 5. April l. J. unterm 8. desselben an sämtliche Distrikts-Polizeibehörden des diesseitigen Regierungsbezirkes erlassene Auftrag im Betreff des Verbotes des Verkaufes der medicinischen Geheimmittel (Intbl. Nro. 250) unter dem heutigen erneuert worden ist, und dass die von dem Apotheker-Gremium anher gestellte Bitte um Aufhebung der in der höchsten Ministerialentschliessung vom 15. März 1843 enthaltenen Be-

stimmung, gemäss welcher die mit der Bereitung der homöopathischen Arzneimittel beauftragten Subjekte und für allopathische und homöopathische Zwecke gewidmeten Apotheken unter keiner Bedingung nebenher auch mit Bereitung allopathischer Präparate und Medikamente sich befassen dürfen, allerhöchsten Stelle vorgelegt worden ist.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.  
Freiherr v. Weiden.

### Allgemeiner deutscher Gehülfen-Unterstützungs-Verein.

An die verehrlichen Mitglieder des Direktoriums des allgemeinen deutschen Apothekervereins, Abtheilung Süddeutschland, ergeht die wiederholte Bitte, so bald als möglich ein Verzeichniss aller in ihren resp. Bezirken vorhandenen Gehülfen einzusenden, damit man endlich in den Stand gesetzt werde, die Zahl derjenigen genau kennen zu lernen, welche einer Unterstützung würdig und dürftig sind.

Speyer, im Mai 1852.

Für das Direktorium: Dr. Walz.

### Pharmaceutisch-chemische Bildungsanstalt von Dr. Walz in Speyer.

#### Bericht über das Halbjahr 1851/52.

In den ersten Tagen des Monats Oktober nahm der Winterkursus seinen Anfang, die Theilnehmer in einem Alter von 16—24 Jahren waren folgende:

- 1) Bronner, Ph., aus Wiesloch in Baden.
- 2) Adler, Eduard, aus Speyer.
- 3) Gerson aus Böhl (Pfalz).
- 4) v. Laroche aus Nürnberg.
- 5) Merkle aus Edenkoben.
- 6) Grossmann aus Darmstadt.
- 7) Becker aus Speyer.
- 8) Reimann aus Pforzheim.
- 9) Conradi aus Alzei in Hessen.
- 10) Neunert aus Mettmann in Westphalen.

Der Unterricht wurde in folgender Weise geleitet:

- Allgemeine Chemie täglich von 3—4 Uhr an der Gewerbschule.
- Naturgeschichte im ganzen Umfange von 4—5 Uhr desgl.
- Physik zweimal wöchentlich an der Gewerbschule.
- Täglich Morgens von 7—8 Uhr Pharmakognosie und Pharmacie.
- Von 8—12 Uhr Arbeit im Laboratorium.
- Von 1—3 Uhr desgl.
- Abends von 5—7 Uhr Repetitionen über alle Zweige der Pharmacie.

Ausser der Bereitung von pharmaceutischen Präparaten, Reagentien u. dgl. wurden sehr viele wissenschaftliche Arbeiten ausgeführt, deren Resultate zum Theil im Jahrbuche schon enthalten sind, zum Theile noch erscheinen werden.

Der Sommerkursus hat mit Ostern begonnen und zählt ebenfalls wieder zehn Schüler.

Nähere Auskunft wird auf schriftliche Anfrage gerne ertheilt.

## Anzeigen der Verlagshandlung.

Im Verlage der *Stahel'schen* Buchhandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Canstatt's Jahresbericht

über die

Fortschritte in der Pharmacie und verwandten Wissenschaften

**im Jahre 1851.**

I. Abtheilung. Inhalt: Physiologische Physik von Dr. *Heidenreich*; Pharmakognosie und Pharmacie von Professor *Wiggers*. Die II. Abtheilung wird enthalten: Physiologische Chemie, pathologische Chemie u. Toxikologie von Professor *Scherer*; therapeutische Physik von Dr. *Heidenreich*; Pharmacologie von Dr. *Frank*; Heilquellenlehre von Professor *Löschner*.

Lexikon-8. Brochirt.

**Preis der ersten Abtheilung 2 fl. 12 kr.**

Den HH. Pharmaceuten etc. halten wir dieses Unternehmen bestens empfohlen.

Im Verlage von *Wilh. Nitzschk* in Schw. Hall ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Schwend, Eberh. Ueber Einrichtung der Apotheken und über die Geschäftsführung.* Brosch. 20 Ngr. oder 1 fl. 12 kr.

### Empfehlung von Santonin-Tabletten.

Nachdem der Unterzeichnete von der k. württembergischen Regierung die Concession zur Fabrikation der Santonin-Tabletten nach Vorschrift der württemb. Pharmakopöe — einen halben Gran Santonin in der Tablette — erhalten hat, erlaubt er sich, dieselben den Herrn Apothekern zur Abnahme hiemit zu empfehlen.

Dieselben sind wegen ihrer ebenso eleganten als für die Versendung geeigneten Form schon jetzt sehr stark im Gebrauch. Für den richtigen Santoningehalt wird garantirt. Der Preis beträgt für 100 Stück **45 kr.** und können dieselben sowohl von mir direkt als durch die hiesigen Materialhandlungen bezogen werden.

Stuttgart, den 14. Mai 1852.

*Chr. Bessey, Conditor.*

### Verkaufsanzeige.

Eine gangbare sehr zweckmässig eingerichtete Landapotheke nebst einigen Gütern wird dem Verkaufe ausgesetzt und ist zu erfragen bei

Apotheker *Schäfer* in Ellwangen.

### Apothekerlehrling.

Bei Herrn Apotheker *Münch* in Worms findet sich für einen Lehrling eine Stelle, die an *Johanni* oder *Michaeli* zu besetzen wäre.